

WIR PACKEN WAS DRAUF!

DAS LEISTUNGSPAKET
SICHERHEITSSPEKTRUM
TOP-LEISTUNGEN ZU TOP-TARIFEN.
EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER EVG.

Das Besondere Angebot der DEVK für Mitglieder der EVG:

Das SicherheitsSpektrum setzt sich aus einer Vielzahl von Leistungen unterschiedlicher Sparten zusammen. Die einzelnen Leistungen haben wir sorgfältig ausgewählt. Sie sind in dieser einzigartigen Kombination sonst nicht erhältlich. Und das Gute: Haben Sie Ihre Verträge bei der DEVK, erhöhen sich die Leistungen sogar. Bestehende Verträge werden also nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt. Ein buntes SPEKTRUM Sicherheit eben. Und je länger der Vertrag besteht, desto weniger kostet er.

Für 4 Euro im Monat werden
folgende Versicherungsparten sinnvoll ergänzt:
+ Privathaftpflichtversicherung + Kraftfahrtversicherung + Unfallversicherung + Hausratversicherung + Wohngebäudeversicherung

KONTAKT

Bildungs- und
Förderungswerk e.V.

Weilburger Str. 24
D-60326 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 743495-0
Telefax: (069) 743495-55

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erfolgreiche Versicherungsprodukt „Sicherheits-Spektrum“, das von unserem Kooperationspartner **DEVK** entwickelt wurde, erfreut sich einer großen Nachfrage bei unseren Mitgliedern.

Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschieden, diesen Prospekt neu aufzulegen, und kommen damit einer Vielzahl geäußerter Bitten unserer Mitglieder nach.

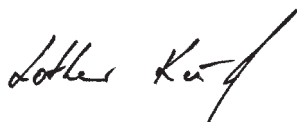
Unser Partner **DEVK**, anerkannte betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG und des Bundeseisenbahnvermögens, gilt als gute und verlässliche Adresse für einen umfassenden persönlichen Versicherungsschutz.

Sicherheits-Spektrum ist neben weiteren interessanten Produkten der **DEVK** ein besonderes Paket im Versicherungsbereich für EVG-Mitglieder.

Die Angebote sind sonst nicht auf dem Versicherungsmarkt erhältlich.

Mit dem EVG-BFW-Gruppenvertrag geben wir alle Preise und Leistungsvorteile an unsere EVG-Mitglieder weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Krauß
Geschäftsführer BFW



Speziell für alle Mitglieder

Als EVG-Mitglied erhalten Sie ab sofort im Rahmen unseres Mitgliederservices ein einzigartiges Leistungspaket für Ihren persönlichen Lebensbereich. Es handelt sich um ein spezielles Versicherungspaket für ganze 48 Euro im Jahr.

Ja, Sie haben richtig gelesen, für einen enorm günstigen Betrag, der sich sogar noch nach zwei vollen Kalenderjahren sowie nach vier vollen Kalenderjahren reduziert, gibt es sagenhaft viel Versicherungsschutz. Die nachfolgenden Leistungen gibt es unabhängig davon, ob bei unserem Partner, den DEVK Versicherungen, eine Versicherung besteht. Falls Sie nun auch noch z. B. eine Haftpflicht-, Hausrat- oder eine Wohngebäudeversicherung bei unserem Partner haben, erhalten Sie nochmals zusätzliche Leistungen, die sich sehen lassen können.

Nur 48 Euro im Jahr und Sie bekommen das einzigartige Leistungsspektrum.

Das sind die zusätzlichen Leistungen bei folgenden Schäden, die in Ihrem Lebensbereich passieren können:

| Das kann zum Beispiel passieren: | Das sind die Leistungen ohne bestehende Versicherung bei der DEVK: | Das sind die Leistungen mit bestehender Versicherung bei der DEVK: |
|---|---|--|
| Sie helfen einem Bekannten beim Renovieren seiner Wohnung – und dabei geht etwas zu Bruch | Für Schäden durch Gefälligkeitshandlungen (außer: Umzug) erhält der Geschädigte: bis zu 100 Euro | bis zu 200 Euro |
| Sie leihen sich die Digitalkamera eines Freundes – sie fällt zu Boden und wird dabei beschädigt | Schäden an geliehenen, gemieteten oder geleasten beweglichen Sachen sind versichert: bis zu 100 Euro | bis zu 200 Euro |
| Ihre sechsjährige Tochter verursacht einen Schaden | Schäden durch deliktsunfähige Kinder sind versichert (auch wenn eine Aufsichtspflichtverletzung nicht vorliegt): bis zu 1.500 Euro | bis zu 3.000 Euro |
| Sie werden von jemandem geschädigt und dieser hat keine Haftpflichtversicherung | Sie erhalten bis zu 500.000 Euro, Selbstbeteiligung je Schadenfall: 2.500 Euro | Sie erhalten bis zu 1 Mio. Euro, Integralfranchise: 1.500 Euro (d. h. dass Ihnen alles bezahlt wird, wenn der Schadenersatzanspruch 1.500 Euro übersteigt) |
| Autopanne auf der Landstraße oder Autobahn | Start-, Pannen- und Unfallhilfe, Fahrzeugab- und Rücktransport sowie Fahrzeugbergung, Schadenersatz bei Fahrzeugausfall ... Natürlich auch Rücktransport bei Krankheit | |
| Unfall mit Folgeschäden | Umbau- und Umzugskosten werden nach einem Unfall mit Invalidität erstattet: bis 2.500 Euro | bis 5.000 Euro |
| komplizierter Beckenbruch | Hier wird Schmerzensgeld gezahlt: bis 500 Euro | bis 750 Euro |
| Eine Zigarette fällt auf den Teppich und beschädigt ihn | Sengschäden sind versichert: bis 500 Euro | bis 1.000 Euro |

| Das kann zum Beispiel passieren: | Das sind die Leistungen ohne bestehende Versicherung bei der DEVK: | Das sind die Leistungen mit bestehender Versicherung bei der DEVK: |
|---|---|--|
| Der Fernseher implodiert | Implosionsschäden sind versichert: bis 1.000 Euro | bis 2.000 Euro |
| Urlaub im Süden. Großer Schaden zu Hause (Wohnungsbrand oder Schaden am Haus) | Erstattung von Rückreisekosten: bis 1.250 Euro | bis 2.500 Euro |
| Stromausfall (Tiefkühlschrank) | Erstattung von Gefriergut: bis 250 Euro | bis 500 Euro |
| Gartenmöbel gestohlen | Bei Diebstahl von Gartenmöbeln und Wäsche auf der Leine erstatten wir: bis 250 Euro | bis 500 Euro |
| Graffiti an der Hauswand | Gebäudebeschädigungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern durch Dritte werden ersetzt: bis 500 Euro | bis 1.000 Euro |
| Durch ein Feuer wird Ihr Haus unbewohnbar | Erstattung von Mietausfall: bis 18 Monate | bis 24 Monate |

Diese ganzen Leistungen gibt es für nur 48 Euro speziell für Sie!

Übrigens, das Leistungspaket hat einen **Gegenwert** von über 64 Euro im Jahr. EVG-Mitglieder zahlen 20 Prozent weniger. Zusätzlich reduziert sich der schon ermäßigte Beitrag nach zwei vollen Kalenderjahren auf 44 Euro und nach vier vollen Kalenderjahren sogar auf 39 Euro pro Jahr.

Lassen Sie sich das spezielle Leistungspaket nicht entgehen. Besonders attraktiv wird es, wenn Sie die eine oder andere Versicherung (Grunddeckung) bei unserem Partner, den DEVK Versicherungen, haben.

Wie erhalten Sie nun Ihre Zusatzleistungen?

Ganz einfach: Es reicht, die beigefügte Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben an das BFW, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt zu schicken.

Haben Sie Fragen zur Beitrittserklärung?

Dann rufen Sie uns einfach an. Unter der Nummer 069 74349545 beantworten wir Ihnen alle Ihre Fragen.

Beitrittserklärung zum Gruppenvertrag DEVK Sicherheits-Spektrum

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gruppenvertrag zwischen dem BFW und der DEVK

| | | | | | |
|--|--|----------------------------|--|----------------------------|----------------------|
| Mitglied | Zuname, Vorname, Titel | Geburtsdatum | Geschlecht | Nationalität | Familienstand |
| | Straße, Hausnummer | | Telefon (privat) | | Telefon (dienstlich) |
| | Länderkennz., PLZ | Ort | | | |
| | Mitglied bei EVG | seit: <input type="text"/> | Tätig als <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter | | |
| Vers.beginn/ Vers.dauer | <input type="text"/> Versicherungsperiode ist das Kalenderjahr. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab dem 01. des Monats, der der Beitrittserklärung folgt. | | | | |
| Zahlungs- weise/ Einzugs- ermäch- tigung | Der jeweilige Beitrag für das EVG-Versicherungspaket soll von meinem Giro-Konto per Lastschriftverfahren eingezogen werden. Der Jahresbeitrag beträgt 48,00 Euro ; besteht die Versicherung über diesen Gruppenvertrag 2 volle Kalenderjahre so vermindert sich der Beitrag auf 44,00 Euro . Bei einer Versicherungsdauer von 4 vollen Kalenderjahren reduziert sich der Beitrag auf 39,00 Euro . | | | | |
| | <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich | | | | |
| | Bankleitzahl | Girokontonummer | Name des Geldinstitutes | PLZ/Ort des Geldinstitutes | |
| Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung, Lebensversicherungsverein a. G. für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für den EVG-Versicherungsschutz zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. | | | | | |
| Auf der Grundlage des zwischen der EVG (Versicherungsnehmer) und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. (Versicherer) geschlossenen Gruppenvertrages und der Beitrittserklärung wird Versicherungsschutz gemäß den umseitigen „Versicherungsbedingungen DEVK Sicherheits-Spektrum“ gewährt. | | | | | |
| Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen der DEVK für die <ul style="list-style-type: none"> Haftpflichtversicherung (AHB 98 Stand 1998-01-01, gültig ab 1999-10-01 und die EHV 09 mit Ausnahme der Ziffern 8-10), Kraftfahrtversicherung (AKB Stand 2000-05-01) Unfallversicherung (AUB 94 Stand 1996-01-01, gültig ab 1999-10-01) Hausratversicherung (VHB 92 Stand 1995-01-01, gültig ab 1999-10-01) Wohngebäudeversicherung (VGB 88 Stand 1995-01-01, gültig ab 1999-10-01) Bei bereits bestehenden DEVK-Versicherungsverträgen für die oben genannten Versicherungen gelten ergänzend die Versicherungsbedingungen, die dem jeweiligen DEVK-Versicherungsvertrag zugrunde liegen. Nachrangig gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen der Satzung der DEVK. | | | | | |
| Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten: <ol style="list-style-type: none"> Leistungen im Versicherungsfall Im Gruppenvertrag ist vereinbart, daß die Leistungen im Versicherungsfall an die versicherte Person, im Todesfall an die Hinterbliebenen oder an Bevollmächtigte der vorgenannten Personen geleistet wird. Versicherungsdauer, Widerruf Die Beitrittserklärung kann mit einer Frist von einem Monat zum 1. des Folgemonats widerrufen werden. Der Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag endet auch dann, wenn keine Mitgliedschaft bei der EVG mehr besteht. Der Versicherungsschutz erlischt ferner, wenn die Gruppenversicherung zur Aufhebung gelangt. Anzeigen und Willenserklärungen Alle für den Versicherer (DEVK) bestimmte Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich über den Versicherungsnehmer, die EVG, abzugeben. Von dort erfolgt eine Weiterleitung an die DEVK. Verspätete Zahlung der ersten Prämie und der Folgeprämie Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, die Versicherungsbestätigung zu widerrufen. Es gilt als Widerruf, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird. Wird eine Folgeprämie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit gezahlt, so ist der Versicherer berechtigt, dem Gewerkschaftsmitglied gegenüber den Versicherungsschutz zu widerrufen. Ist die Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Mit dieser Erklärung willigt das EVG-Mitglied in den Austausch der Daten in der Beitrittserklärung zwischen dem BFW und der DEVK ein. | | | | | |

Von den Erläuterungen und Hinweisen in der Versicherungsbestätigung und den umseitigen Versicherungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Die Regelungen des Gruppenvertrages nebst Anlagen erkenne ich an. Soweit die Übersendung der Versicherungsbedingungen gewünscht wird, kann das BFW ein Exemplar zur Verfügung stellen.

Datum

Unterschrift

| | |
|----------------------|----------------------|
| RD-Mitarb.-Nummer | PZ |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Versicherungsbedingungen DEVK-Sicherheits-Spektrum

1. Gegenstand der Versicherung:

Auf der Grundlage des mit der DEVK geschlossenen Versicherungsvertrages (Gruppenvertrag) wird der versicherten Person zu den in der Versicherungsbestätigung genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen der nachstehende Versicherungsschutz gewährt:

Privathaftpflichtversicherung

- Forderungsausfallversicherung, diese sichert Schadensersatzansprüche des Versicherungsnehmers ab, die vom Schädiger nicht ersetzt werden können, da dieser entweder keine eigene Haftpflichtversicherung besitzt oder über ein nicht ausreichendes Vermögen verfügt. Die Deckungssumme beträgt 500.000 Euro bei Anrechnung einer Selbstbeteiligung im Schadensfall von 2.500 Euro.

Sofern eine andere Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, wird der versicherten Person Deckungsschutz nach den folgenden Bedingungen gewährt:

- Mitversicherung von Schäden durch deliktsunfähige Kinder mit einer Deckungssumme von 1.500 Euro
- Mitversicherung von Schäden an gemieteten, geliehenen Sachen mit einer Deckungssumme von 100 Euro
- Mitversicherung von Gefälligkeitsschäden (außer Umzug) mit einer Deckungssumme von 100 Euro

Kraftfahrtversicherung

- Auto-Plus, die Pannerversicherung der DEVK; versichert sind dabei alle privat genutzten Pkw, die auf das Gewerkschaftsmitglied zugelassen sind und die privat genutzten Pkw der ehelichen oder nicht-ehelichen Lebenspartner, sofern sie mit dem Gewerkschaftsmitglied in häuslicher Gemeinschaft leben

Unfallversicherung

- Mitversicherung von Umbau- und Umzugskosten bis 2.500 Euro, wenn durch einen Unfall eine erhebliche Invalidität des Versicherungsnehmers zurückgeblieben ist
- Mitversicherung von Schmerzensgeld bei einem Unfall bis 500 Euro

Hausratversicherung

- Mitversicherung von Sengschäden bis 500 Euro
- Mitversicherung von Implosionsschäden bis 1.000 Euro
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 1.250 Euro nach einem erheblichen Hausratsschaden
- Mitversicherung von Gefriergut bei Stromausfall bis 250 Euro
- Mitversicherung von Wäsche auf der Leine und Gartenmöbeln bis 250 Euro

Wohngebäudeversicherung

- Mitversicherung von Gebäudebeschädigungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, einschließlich Grafitis, bis 500 Euro
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 1.250 Euro nach einem erheblichen Gebäudeschaden

- Versicherung von Mietausfall bis 18 Monate

2. Erhöhung der Versicherungsleistungen

Hat die versicherte Person bereits einen Versicherungsvertrag in der jeweiligen Versicherungssparte bei der DEVK abgeschlossen, so erhöhen sich die Versicherungsleistungen wie folgt:

Privathaftpflichtversicherung

- Forderungsausfallversicherung: die Deckungssumme beträgt 1 Mio. Euro bei einer Integralfranchise von 1.500 Euro im Schadensfalle; Integralfranchise heißt, der Versicherer ersetzt den kompletten Schaden vom ersten Euro an, sobald der Schadensersatzanspruch 1.500 Euro übersteigt. Schäden unter 1.500 Euro zahlt der Versicherungsnehmer selbst.

Sofern eine andere Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, wird der versicherten Person Deckungsschutz nach den folgenden Bedingungen gewährt:

- Mitversicherung von Schäden durch deliktsunfähige Kinder mit einer Deckungssumme von 3.000 Euro
- Mitversicherung von Schäden an gemieteten, geliehenen Sachen mit einer Deckungssumme von 200 Euro
- Mitversicherung von Gefälligkeitsschäden (außer Umzug) mit einer Deckungssumme von 200 Euro

Unfallversicherung

- Mitversicherung von Umbau- und Umzugskosten bis 5.000 Euro, wenn durch einen Unfall eine erhebliche Invalidität des Versicherungsnehmers zurückgeblieben ist
- Mitversicherung von Schmerzensgeld bei einem Unfall bis 750 Euro

Hausratversicherung

- Mitversicherung von Sengschäden bis 1.000 Euro
- Mitversicherung von Implosionsschäden bis 2.000 Euro
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 2.500 Euro nach einem erheblichen Hausratsschaden
- Mitversicherung von Gefriergut bei Stromausfall bis 500 Euro
- Mitversicherung von Wäsche auf der Leine und Gartenmöbeln bis 500 Euro

Wohngebäudeversicherung

- Mitversicherung von Gebäudebeschädigungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, einschließlich Grafitis, bis 1.000 Euro
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 2.500 Euro nach einem erheblichen Gebäudeschaden
- Versicherung von Mietausfall bis 24 Monate